

Psychosoziale Versorgung von MigrantInnen und die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste in der Bundesrepublik Deutschland

Die Psychosoziale Versorgung von MigrantInnen und die Notwendigkeit der Interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste in der BRD

Die psychosoziale Versorgung von Migrantenfamilien und deren Kindern in der BRD ist unzureichend. Ihnen wird der Zugang zu den sozialen Diensten zwar nicht verwehrt, aber sie nehmen die Angebote dieser Dienste kaum wahr und können diese somit nur selten nutzen. Es ist an der Zeit, dass sich die sozialen Dienste nach den Bedürfnissen der MigrantInnen richten, d. h. dass sie deren interkulturelle Situation reflektieren bzw. berücksichtigen müssen.

Im folgenden Beitrag möchte ich begründen, warum eine interkulturelle Konzeption für die sozialen Dienste notwendig ist.

Bevor ich auf die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste eingehe, möchte ich zunächst verdeutlichen, was ich unter sozialen Diensten verstehe. Danach gebe ich einen kurzen historischen Überblick über die soziale Betreuung der ausländischen Arbeiter in der BRD.

Abschließend stelle ich die Begründung zur interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste in der BRD vor.

Es gibt keine allgemein gültige und gesetzlich fixierte Definition des Begriffes „soziale Dienste“. Deshalb wird dieser Begriff ganz unterschiedlich verwendet. Im Allgemeinen werden hierunter die von sozialpädagogischen Fachkräften erbrachten Leistungen verstanden, soziale Probleme von Einzelnen, Gruppen oder Gemeinwesen zu lösen oder durch Prophylaxe zu verhindern.

Die Träger der sozialen Dienste sind von freiem oder öffentlichem Charakter. Die Aufgaben-erfüllung wird in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt [Fachlexikon der Sozialen Arbeit; DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE (Hsgb), Berlin - Köln, 1993, S. 850]. Nach dieser Definition kommen folgende soziale Dienste in Frage: Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche, Ehe-, Familien- und Lebensberatungen, Erziehungsberatungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Suchtberatungsstellen, psychosoziale Dienste, pädiatrische Einrichtungen, psychotherapeutische Praxen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Zufluchtsorte für Frauen, Mädchen, Kinder und Jugendliche usw.

Erst am Anfang der 60er Jahre wurden Einrichtungen von „Ausländersozialdiensten“ gegründet. Diese Einrichtungen waren Dienste, die nationalitätspezifisch eingerichtet wurden und in denen nur ausländische Sozialberater beschäftigt wurden. Diese Sozialberater waren Fachkräfte, die ausländische Arbeiterfamilien aus fast allen Bereichen beraten und betreuen sollten, die aber ohne Konzeption arbeiten.

„Ausländerdienste“ wurden also karitativen Organisationen überlassen:

Caritasverband: Diese Organisation hat die sozialen Dienste (Beratung, Betreuung usw.) für die italienischen, spanischen und portugiesischen Arbeiter übernommen.

Diakonisches Werk: Dieser Verband hat die Beratung und Betreuung für griechische

Arbeiterfamilien übernommen bzw. kulturelle Aktivitäten für diese Gruppe organisiert.

Arbeiterwohlfahrt: Diese Organisation hat die Betreuung der Arbeiterfamilien aus der Türkei, Jugoslawien, Tunesien und Marokko übernommen.

Folgende Problemfelder kennzeichnen die Beratung und Betreuung der MigrantInnen durch diese drei Organisationen:

- ❖ Die Betreuung von Ausländern hatte einen karitativen Charakter
- ❖ Diese Verbände hatten für die Ausländer keine dauerhafte Konzeption. Es war alles, nur provisorisch gedacht, weil man die Anwesenheit der Ausländer als vorübergehende Erscheinung angesehen hat.
- ❖ Wegen der Vorläufigkeit der Anwesenheit von Ausländern wurden die kommunalen, offiziellen sozialen Dienste zwar nicht ausgeschlossen, aber faktisch sahen diese Dienste Migranten nicht vor.
- ❖ Man hat die Ausländer in verschiedenen Notsituationen konkret beraten. Es wurden Orientierungshilfen gegeben, Dolmetscherdienste angeboten sowie zwischen deutschen Behörden und Ausländern vermittelt.
- ❖ Qualifikation der Berater bzw. der dort Beschäftigten war in vieler Hinsicht fraglich. Meist waren sie Ausländer mit Deutschkenntnissen.
- ❖ Die Integrationskonzepte der Regierung in den 70er und 80er Jahren haben die Problematik der sozialen Dienste betont, aber wiederum wurde die Verwirklichung dieser Konzepte den karitativen Verbänden überlassen, d. h. Ausländer wurden separat behandelt. Dies ist m. E. auch ein Widerspruch zu den Integrationsbemühungen.

Es ist aus den oben genannten Gründen notwendig, dass sich die sozialen Dienste zur Interkulturalität öffnen müssen. Ich werde nun näher erläutern, warum dies erforderlich war und ist.

I

Auf Grund der gesellschaftlichen, politischen, demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik ist es notwendig, die bestehenden sozialen Dienste unter dem Aspekt der Interkulturalität zu öffnen. Den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Minoritäten muss Rechnung getragen werden.

Die ethnische, kulturelle, religiöse und sprachliche Zusammensetzung der Gesellschaft der Bundesrepublik hat sich in den letzten Jahrzehnten entscheidend gewandelt. Heute leben über 7 Mio. Nichtdeutsche in Deutschland. Sie sind im Lauf der Zeit zu einem festen Bestandteil dieser pluralistischen Gesellschaft geworden.

Auf Grund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungslagen ist auch künftig zunehmend mit erheblichen Bevölkerungsanteilen nichtdeutscher Herkunft zu rechnen [Bau RÜRUP, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Perspektiven der Bundesrepublik Deutschland, München 1989; Sozialpolitische Umschau Nr. 228/1992, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hgb.); Informationsdienst des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 5 1992].

Die Liberalisierung innerhalb der Europäischen Union, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, die gesellschaftlichen Umwandlungen in den ehemaligen sozialistischen Ländern, vor allem in Osteuropa, und das verstärkte soziale Gefälle zwischen Süd und Nord lassen für die

Zukunft große Zuwanderungspotenziale erwarten.

Die faktische Situation der BRD führt zu der Annahme, dass sie ein multikulturelles pluralistisches Einwanderungsland geworden ist. Nicht nur die Politik, sondern fast alle gesellschaftlichen Institutionen müssen sich damit auseinander setzen, dass in der BRD immer mehr Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund leben und leben werden. Dies erfordert von der Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Gruppen und Institutionen, auf diese Entwicklungen verantwortlich zu reagieren. Das bedeutet gleichzeitig, dass die gesellschaftlichen Institutionen, welche die sozialen Dienste leisten, sich dieser Anforderung stellen müssen.

Auf Grund der oben genannten Tatsachen kann man sagen, dass es praktisch keine Behörden und Dienstleistungseinrichtungen in Deutschland gibt, die heute nicht mit Angehörigen ethnischer und kultureller Minoritäten zu tun haben.

II

Die Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste ist ein Gebot der Sozialstaatlichkeitsklausel, deren Grundlagen sowohl im innerstaatlichen als auch im internationalen Recht verankert sind. Denn Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes besagt, dass „die Bundesrepublik Deutschland [...] ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ ist.

Der Diskriminierung von Ausländern hat das Kinder-Jugend-Hilfegesetz (KJHG) mit einer Bestimmung entgegengewirkt und eine Gleichbehandlungsgrundsatz eingeführt: Jeder Mensch, ob Ausländer oder Deutscher, hat das Recht auf die Leistungen der Jugendhilfe. Nach dem Bundessozialhilfegesetz haben auch Ausländer ein Recht auf Sozialhilfe.

Neben diesen innerstaatlichen Bestimmungen gibt es auch internationale Vereinbarungen, wonach die ausländischen Staatsangehörigen soziale Leistungen betreffend wie einheimische Bürger behandelt werden sollen: z. B. das Europäische Fürsorgeabkommen und die Europäische Sozialcharta.

III

Neben gemeinsamen Problemlagen haben die ethnischen und kulturellen Minderheiten migrationsbedingte spezifische Probleme und Bedürfnisse. Die bestehenden sozialen Dienste sind sowohl strukturell als auch konzeptionell und personell nicht in der Lage, die spezifischen Bedürfnisse der Minderheiten sozialpädagogisch und psychologisch Rechnung zu tragen. Die interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste bedeutet nicht, dass für Minoritäten externe Institutionen eingerichtet werden sollen, sondern dass spezifische Angebote in die bestehenden Dienste integriert werden.

Es wäre aber nicht sinnvoll, nur für Minderheiten vorgesehene soziale Dienste einzurichten, weil eine separate Betrachtung nicht die Integration, sondern eher die Ausgrenzung dieser Bevölkerungsgruppe der spezifischen Probleme verursachen könnte.

Es gibt große Defizite in der Ausbildung von Fachkräften und demzufolge in der praktischen Arbeit der sozialen Diensten. Der überwiegende Teil der Fachkräfte weist keine ausreichende Qualifizierung für interkulturell geprägte Arbeitssituationen auf. Die Sozialarbeiter/-pädagogen, Psychologen, Therapeuten und andere Fachkräfte sind den steigenden Anforderungen oft nicht gewachsen. Sie sind von ihrer Ausbildung her im Allgemeinen unzureichend auf interkulturelle Arbeit vorbereitet und fühlen sich mit den komplexen Problemen der Ausländer allein gelassen bzw. überfordert.

IV

Die interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste verlangt eine spezielle Qualifizierung der MitarbeiterInnen. Die Ausbildungsstätten der Fachkräfte haben hier eine große Verantwortung. Der interkulturelle Ansatz muss in der Ausbildung seine Berücksichtigung finden, denn der Prozess der interkulturellen Öffnung sozialer Dienste stellt hohe Anforderungen sowohl an die deutschen als auch an die nichtdeutschen MitarbeiterInnen. Grundsätzlich ist hierfür der Erwerb einer „interkulturellen Qualifikation“ Voraussetzung (Wolfgang HINZ-ROMMEL: Interkulturelle Kompetenz. Ein neues Anforderungsprofil für die soziale Arbeit, Münster/New York 1994).

Es ist notwendig, dass die Mitarbeiter der sozialen Dienste (diese sind überwiegend Sozialpädagogen / -arbeiter, Psychologen) eine interkulturelle Qualifikation schon in der Ausbildung erwerben. Für die Fachhochschulen und Universitäten bedeutet das, dass sie dem interkulturellen Ansatz einen Platz im Lehrplan einräumen müssen.

Der interkulturelle Ansatz ist die adäquate pädagogische Antwort auf die Realität einer multikulturellen Gesellschaft. (FRIESENHAHN, G. Zur Entwicklung interkultureller Pädagogik, 1987, S. 140)

Dieser Ansatz zielt auf die Aufarbeitung der Konsequenzen, die das Leben und Arbeiten in einer multikulturellen Gesellschaft mit sich bringt.

Die interkulturelle Erziehung konzentriert sich nicht auf eine Bevölkerungsgruppe, sondern zielt sowohl auf die deutsche, als auch auf die nichtdeutsche Bevölkerung. In diesem Kontext kann interkulturelle Erziehung also weder ein Fach noch ein Unterrichtsgegenstand sein, noch eine Methode. Sie ist vielmehr ein Prinzip, das in allen Bereichen von Sozialpädagogik / -arbeit von psychologischer bzw. schulpsychologischer Arbeit Berücksichtigung finden muss; weniger als pädagogische Maßnahme als vielmehr als Interaktion, die gesamtgesellschaftliche Prozesse beinhaltet und widerspiegelt. Die interkulturelle Erziehung richtet sich auf die Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen, deshalb ist sie politisch.

Zur Konkretisierung des interkulturellen Ansatzes schlägt ESSINGER fünf Prinzipien vor: (ESSINGER, H.: Interkulturelle Erziehung in multi-ethnischen Gesellschaften in: Marburger, H. (Hrsg.), Schule in der multikulturellen Gesellschaft, 1991).

- ✉ Erziehung zur Empathie: Einfühlungsvermögen in andere Kulturen, in die Situation anderer Menschen, Einfühlung, die von Einsicht gelenkt ist, im Sinne Mitscherlichs.
- ✉ Erziehung zur Solidarität: Eintreten für all diejenigen, die in der Gesellschaft diskriminiert werden. Zur gegenwärtigen Situation in der BRD: Wegschauen oder hinsehen? Sich auflehnen gegen den Rassismus oder alles seinen Gang gehen lassen; zulassen, dass Ausländer zu Opfern werden?
- ✉ Erziehung zu kulturellem Respekt: Anerkennung und Akzeptanz anderer Kulturen, bzw. der kulturellen Vielfalt und der Wertschätzung der Andersartigkeit; keine Hierarchisierung von Kulturen. Andere Kulturen kennen lernen und akzeptieren bedeute nicht eine Belastung, sondern eine kulturelle Bereicherung. Jugendliche haben hier die Chance sich angesichts der Andersartigkeit auf neue Weise zu erleben.
- ✉ Erziehung gegen Nationaldenken: Befreiung aus der provinziellen Engführung der eigenen Nation, Überwindung von ethno-zentrischen Vorstellungen, Einstellungen und Haltungen.
- ✉ Erziehung gegen Rassismus, insbesondere gegen Kulturrassismus. Positiv formuliert: Erziehung zur Weltzivilisation und zu humanistischen Erkenntnissen und Verhaltensweisen als höchste Werte der Menschheit.

Künftige Fachkräfte sollten in ihrer sozialen, kulturellen, kommunikativen und pädagogischen Kompetenz dazu befähigt werden, den interkulturellen Ansatz in ihren künftigen Berufsfeldern anzuwenden.

Neben der erforderlichen Wissensvermittlung geht es vor allem darum, sie in ihren Einstellungen und Haltungen in einer Weise zu fördern, die sie zur Empathie, Solidarität, zum kulturellen Respekt, zur Anerkennung des Anderen, zum Antirassismus befähigt. Sie sollten lernen, bei sich selbst und bei anderen Vorurteile, Feindbilder und Berührungsängste abzubauen sowie für Demokratie, Menschenrechte und den Frieden einzutreten.

Zusammengefasst sollten die Mitarbeiter der sozialen Dienste zu Subjekten des Verstehens, Umgehens und Umsetzens der objektiven Wirklichkeit von sozialer, kultureller, ethnischer und nationaler Vielfalt in unserer Gesellschaft werden.

Thesen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe: Interkulturelle Öffnung des Schulpsychologischen Dienstes

I

In der AG wurden zunächst die tatsächliche Situation von Migrantenkindern hinsichtlich der schlechten Bildungssituation und im Zusammenhang mit den geringen Sprachkenntnissen und auftretenden Verhaltens- und Lernauffälligkeiten geschildert: 30 - 50 % der Migrantenkinder, die die Schule in Deutschland verlassen müssen, erreichen keinen Schulabschluss (mindest. Abschluss: Hauptschulabschluss). Die Kinder nichtdeutscher Herkunftsprache sind in den Hauptschulen und Sonderschulen überrepräsentiert. Nur 8 -10 % dieser Kinder erlangt eine Hochschulberechtigung (bei Deutschen 34 %).

Untersuchungsergebnisse bei der dritten Migrantengeneration weisen nach, dass mehr als die Hälfte von diesen Kindern ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen in die Schule kommt.

(UCAR, A.: Deutschkenntnisse der Schulanfänger nichtdeutscher Herkunftsprache in: Grundschule Konkret 16/2000, Berlin, S. 2 ff.)

Aus der Praxis wurden folgende Zahlen bekannt, aus denen hervorgeht, mit welchen Problemen die Eltern, Lehrer und Schüler den Schulpsychologischen Dienst aufsuchen und Hilfen beanspruchen. In einem Zeitraum von 3 Jahren wertete Herr Dr. Ucar 1121 Beratungsfälle nach Themenbereichen aus:

Die Tabelle 6 dokumentiert diese Fälle getrennt nach Nationalität und Schulbereiche, aus denen die Schüler kommen.

(Ucar, A.: Bildungsberatung im interkulturellen Kontext in: ESSINGER, H. / UCAR, A.: Erziehung: Interkulturell-Politisch-Antirassistisch, Felsberg, 1993, S. 287 ff.)

Tab. 6

Schulbereiche verglichen mit Nationalität

Nationalität	Vorschule N%	Grundschule N%	Oberschule N%	Sonder- schule N%	Sonstige N%	Besamt N%
Ausländer	89 10,6	223 26,5	322 38,3	41 4,9	168 20,0	841 75,0
Deutsche	25 8,9	85 30,4	96 34,3	34 12,1	45 16,1	280 25,0

Gesamt	114 10,2	308 27,5	418 37,3	75 6,7	213 19,0	1121 100,0
--------	----------	----------	----------	--------	----------	------------

Für welche pädagogischen und psychologischen Probleme der Schulpsychologische Dienst zur Hilfe aufgesucht wurde, zeigt Tabelle 8.

Tab. 8
Pädagogische und psychologische Probleme (Mehrfachnennung)

Problembereiche	N	Prozent
Leistungsprobleme im engeren Sinne	101	8,9
Sprachschwierigkeiten	143	12,6
Misserfolge in bestimmten Fächern	50	4,4
Konzentrationsschwierigkeiten	195	17,2
Affektive Störungen	27	2,4
Geschlechterrollenkonflikte	174	15,3
Kognitive Schwäche	76	6,7
Inaktivität und/oder Hyperaktivität	83	7,3
Ängste oder Suizidversuche	106	9,3
Einnässen	27	2,4
Sonstige (Drogen, Alkohol, Sucht)	153	13,5
Gesamt	1135	100

Es geht aus dieser Tabelle hervor, dass Konzentrationsschwierigkeiten, Geschlechterrollenkonflikte, Sprachschwierigkeiten, Drogen- Alkohol- und Suchtprobleme die ersten 4 Plätze einnehmen.

Wenn wir die Leistungs- und Verhaltensproblematik differenziert in Betracht ziehen, zeigen die Tabellen 9 und 10 folgende Häufigkeiten (s. Tab. 9 und 10).

Tab. 9
Die Probleme der ausländischen Kinder im Zusammenhang mit dem Verhalten
(Mehrfachnennungen)

Probleme	N	Prozent
Leistungsprobleme im engeren Sinne	101	9,0
Sprachschwierigkeiten	143	12,6
Misserfolge in bestimmten Fächern	50	4,4
Gesamt	294	

Tab. 10
Die Probleme der ausländischen Kinder im Zusammenhang mit dem Verhalten
(Mehrfachnennungen)

Störungen	N	Prozent
Konzentrationsschwierigkeiten	195	17,4
Affektive Störungen	27	2,4
Geschlechterrollenkonflikte	174	15,5
Kognitive Schwäche	76	6,8
Inaktivität/Hyperaktivität	83	7,4
Ängste, Suizidversuche	106	9,5
Einnässen	27	2,4
Sonstige (Drogen, Sucht usw.)	153	13,5
Gesamt	841	

Welche außerschulischen Probleme die Migrantenzfamilien haben, zeigt Tab.11. Wie diese Tabelle zeigt, haben mehr als 50 % der Eltern von Migrantenzkindern rechtliche Probleme, wie ausländerrechtliche, aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten.

Tab. 11
Außerschulische und allgemeine Probleme der Ratsuchenden (Mehrfachnennungen)

Probleme	N	Prozent
Rechtliche Probleme (Ausländerrecht, Aufenthaltsrecht- Arbeiterlaubnis- Familienrecht- Türkisches Recht)	625	52,5
Sozialversicherungsfragen	126	10,6
Arbeitssuche, Lehrstellensuche	96	8,1
Lohn und Urlaub	22	1,8
Wohnungsprobleme	38	2,5
Kindergeld	28	3,2
Steuer, Übersetzung	53	4,5
Spuren, Kredit, Versicherung	29	2,4
Andere Bereiche, (Strafrecht, Zollrecht, Verkehrsrecht, Rückkehrrecht)	143	12,0
Gesamt	1190	100,0

Die Ursachen der Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten von Migrantenzkindern sind vielfältig. Über die Ursachen wird später diskutiert.

II

Nun ist die Frage: Was sind die Hauptursachen der schlechten Schulleistungen bzw. Auffälligkeiten

von Migrantenkindern?

Folgende Ursachen von der Seite der Schule:

- Uneffektive besondere Beschulungsformen für die Migrantenkinder Dreigliederigkeit des Schulsystems und Selektion der Schule
- Monolinguistik der Schule (Sprachproblematik):
Hier wird die Rolle der Muttersprache für die Entwicklung der Schülerpersönlichkeit ignoriert. Deutsch als Zweitsprache wird unqualifiziert erteilt.
- Monokulturalität:
Die kulturelle Vielfalt, kulturelle Pluralität und Heterogenität der Schülerschaft wird nicht ernsthaft wahrgenommen. Die Migrantenkinder werden im deutschen Schulsystem als „Mangelwesen“ betrachtet. Somit wird ihr kulturelles Potenzial entwertet.
- Mangelnde interkulturelle Kompetenz des Schulpersonals:
Lehrkräfte bzw. anderes Schulpersonal werden noch immer nicht auf die besonderen Erfordernisse des Unterrichts mit Migrantenkindern vorbereitet oder sind dafür qualifiziert, obwohl diese Kinder seit 30 - 40 Jahren in Deutschland leben.
- Mangelnde Elternarbeit

III

Wie geht die Schulpsychologie mit Migrantenkindern um?

Die Migrantenkinder wachsen mehr oder weniger zweisprachig auf. Die Kommunikationssprache in der Familie ist die Muttersprache. Z. B. bei türkischen Kindern sprechen über 90 % zu Hause Türkisch.

Bei den im Schulpsychologischen Dienst vorgestellten Kindern, ließ sich feststellen, dass ein niedrigerer Sprachstand vorhanden und der Wortschatz im rezeptiven und produktiven Bereich reduziert ist.

Sie können weder Deutsch noch ihre Muttersprache beherrschen.

Dementsprechend ist auch die kognitive Entwicklung erheblich beeinträchtigt.

Die Migrantenkinder wachsen nicht nur bilingual sondern auch bikulturell auf. Mit dem Beginn der Schule sind diese Kinder gezwungen, monolingual und monokulturell zu werden, weil die Schule die muttersprachlichen und kulturellen Hintergründe dieser Kinder ausklammert, d. h. die Fähigkeiten, Fertigkeiten, das Potenzial, was die s. g. Ausländer in ihrem sprachlichen und kulturellen Bereich besitzen, wird von der Schule nicht ernst genommen, im Gegenteil, dieser Bereich wird entwertet. Mit dieser Konzeption werden dann viele leistungs- und verhaltensauffällige Schüler vorprogrammiert. Wie geht der Schulpsychologische Dienst als Bestandteil der Schule mit diesem Problem um?

In vielen Fällen sind die Schulpsychologen genauso hilflos, wie die Schulen. Hier ist ein Auszug von einem Gutachter, dass diese Hilflosigkeit zeigt.

Als Beispiel wurden in einem Gutachten die Lernschwierigkeiten einer türkischen Schülerin so definiert (UCAR, A. Benachteiligt: Ausländische Kinder in der deutschen Sonderschule, 1996, S. 159)

„S. stammt aus einer kinderreichen, türkischen Gastarbeiterfamilie. S. wurde in Berlin geboren. Sie wurde zurückgestellt und besuchte die Vorklasse. Sie versteht nur wenig Deutsch. Bei der Überprüfung sprach sie kein Deutsch. Die Überprüfung mit sprachfreien Tests zeigte sehr unterschiedliche Ergebnisse auf. Außer dem Mann-Zeichen-Test ergaben die Tests eine niedrige bis extrem niedrige Intelligenz. Die verbalen Fähigkeiten konnten wegen der Sprachschwierigkeiten nicht festgestellt werden. Es scheint aber eine sehr geringe Sprachbegabung vorzuliegen, da S. sich keine Deutschkenntnisse in der Vorklasse aneignen konnte. Ich schlage vor, S. in eine 2. Klasse einer SL

einzuschulen."

Der Schulpsychologische Dienst als Bestandteil der Sozialen Dienste (KJPD, SozpD usw.) ist hinsichtlich der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache sowohl in seiner Beratung, Diagnostik als auch in der Therapie konzeptionslos. Der schulpsychologischen Tätigkeit fehlen die interkulturellen Aspekte völlig. Wir wissen, dass weder die Schule noch der Schulpsychologische Dienst die sozialen Probleme der Gesellschaft lösen können. Dennoch sind die Sozialen Dienste als auch die Schulpsychologie als sozialer Dienst verpflichtet, zu Problemlösungen und Konfliktminderung beizutragen, indem sie sich den bestehenden gesellschaftlichen Fragen stellen. Einen solchen Beitrag können diese Dienste leisten, wenn sie sich zu der Frage des interkulturellen Lernens öffnen.

In der Diskussion wurden folgende Fragestellungen thematisiert:

- Umgang mit Zweisprachigkeit
- Umgang mit Kulturdifferenzen
- Dolmetscherproblematik und therapeutische Maßnahmen
- In der Diagnose als auch in der Therapie wird die zweisprachige Situation dieser Schüler kaum berücksichtigt.
- Kulturelle Differenzen werden im Allgemeinen als Defizit angesehen.
- Es gibt viele Verständigungsschwierigkeiten zwischen den Schulpsychologen und den Migrantenkindern. Eine reine Übersetzung bzw. Hinzuziehung eines Dolmetschers ist in vieler Hinsicht sehr problematisch, weil die Verständigungsschwierigkeiten nicht nur sprachlicher Art, sondern auch kultureller Art sind. Deshalb brauchen wir qualifizierte „Kulturdolmetscher“
- Uneffektivität der therapeutischen Maßnahmen auf Grund:
 - kulturell bedingter Ursachen (Krankheitsverständnis, anderes Problem- und Lösungsverständnis) im Zusammenhang mit Familie- und Verwandtschaftssystem
 - von sprachlichen Schwierigkeiten
 - von Ängsten, Misstrauen, Unwissenheit über ihre Rechte
 - und von ausländerrechtlichen Hindernissen.

IV

Die interkulturelle Öffnung des Schulpsychologischen Dienstes als Sozialer Dienst ist in Verbindung mit folgenden Gegebenheiten dringend erforderlich. (ausführlich siehe das Papier v. UCAR!)

- Der interkulturelle Ansatz sollte in der schulpsychologischen Arbeit Berücksichtigung finden
- Erwerb der interkulturellen Kompetenz der Schulpsychologen und der sonstigen Mitarbeiter im schulpsychologischen Dienst (durch Fortbildungen und Ausbildung in den Hochschulen)
- Einstellung zweisprachiger Schulpsychologen und sonstiger notwendiger Mitarbeiter
- Keine separaten Dienste für Migrantenkinder
- Eine qualifizierte, interkulturell angelegte Elternarbeit.